Heimische Krebsarten und ihre Gefährdung

In unseren Gewässern leben die einheimischen Flusskrebsarten ***Edelkrebs, Steinkrebs*** und sogar der ***Dohlenkrebs***, welcher in Deutschland sein einziges Vorkommen im Südwesten Baden-Württembergs hat. Die nachtaktiven Krebse bevorzugen saubere, naturnahe Fließgewässer mit steinigem Substrat und höhlenreichen Uferstrukturen. Früher waren diese Arten weit verbreitet und der Edelkrebs galt sogar als Delikatesse. Heute findet man nur noch wenige Gewässer mit diesen Krebsen. Gewässerverschmutzung und Zerstörung von Lebensräumen, aber vor allem die zunehmende Ausbreitung von nicht heimischen, invasiven Krebsarten, welche die Krebspest übertragen, bedrohen die einheimischen Krebse.

Edelkrebs

Steinkrebs

Dohlenkrebs

Invasive Krebsarten und die Krebspest

Unter invasiven Krebsarten versteht man gebietsfremde, zumeist aus Amerika stammende Arten wie Signalkrebs und Kamberkrebs, die seit dem letzten Jahrhundert in mitteleuropäischen Gewässern ausgesetzt wurden. Gegenüber den heimischen Arten sind sie äußerst konkurrenzstark, weil sie früher geschlechtsreif werden und eine größere Vermehrungsrate aufweisen. Zudem sind sie unempfindlicher gegen Umweltveränderungen und verdrängen die heimischen Arten aus ihren Lebensräumen. Die größte Gefahr, die von den fremden Krebsarten ausgeht, ist jedoch die Krebspest. Die Krebspest wird durch den pilzähnlichen Erreger Aphanomyces astaci hervorgerufen und befällt nur Flusskrebse. Invasive Flusskrebse sind aufgrund ihrer Resistenz ein Reservoir für den Krebspesterreger und übertragen die Krankheit auf heimische Arten. Eine Infektion ist nicht behandelbar, so dass alle infizierten einheimischen Krebse innerhalb kürzester Zeit daran sterben. Die Krebspest zählt zu den tödlichsten bekannten Tierseuchen und kann durch jeden Gegenstand, der mit dem infizierten Gewässer in Berührung kommt, übertragen werden. Daher hat die sachgerechte Reinigung von Gummistiefeln oder anderen Fischereigeräten äußerste Priorität.

Dragon187

Bitte beachten:

Wie beschrieben stellen invasive Krebsarten eine tödliche Gefahr für unsere einheimischen Flusskrebse dar und gefährden das ökologische Gleichgewicht. Heimische Flusskrebse werden durch internationale und nationale Richtlinien und Gesetze geschützt. Das Aussetzen von gebietsfremden Arten in unseren Gewässern ist streng verboten. Das Zuwiderhandeln wird mit einem Bußgeld bestraft.

Empfehlungen zum Einbau von Krebssperren

- Am jeweiligen Gewässer einzelfallweise Beurteilung des Einbaus von Krebsschutzblechen
- Einbeziehung örtlicher Akteure wie Naturschutz-, Fischerei-, Wasserwirtschaftsverwaltung und Gemeinden
- Enge Kooperation zwischen Krebsexperten und Bauausführenden
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung und Pflege der Krebsschutzbleche (mindestens 2 mal im Jahr)

Autoren:
Regina Biss und Gina Köhly

Herausgeber und Druck:
Regierungspräsidium Freiburg und Karlsruhe
Referate 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
Bissierstr. 7 — 79114 Freiburg
Karl-Friedrich-Str. 17 — 76133 Karlsruhe

Ansprechpartner:
Regina Biss, regina.biss@rpf.bwl.de
Geertje Binder, geertje.binder@rpk.bwl.de

Bilder:
Dr. Christoph Chucholl, Regina Biss, Dr. Bernd-Jürgen Seitz

Mit freundlicher Unterstützung:
Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg

NATURA 2000

Schutz heimischer Flusskrebse

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Krebssperren – Ein modellhaftes Schutzprojekt in Baden-Württemberg

Schutz heimischer Flusskrebse

Das von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg finanzierte Projekt „Krebssperren zum Schutz von Dohlenkrebs- und Steinkrebsbeständen“ zielte darauf ab, modellhaft in Gewässern mit bekannten Steinkrebs- und Dohlenkrebsvorkommen Querbauwerke so zu modifizieren, dass flussaufwärts wandernde invasive Flusskrebse diese nicht passieren können. ***Das Aussperren invasiver Krebsarten ist derzeit die einzige bekannte Methode, die heimischen Krebse vor den sich ausbreitenden gebietsfremden Arten zu schützen.*** Im Folgenden werden beispielhaft die Krebssperren vorgestellt, die im Regierungsbezirk Karlsruhe für den Steinkrebs und im Regierungsbezirk Freiburg für den Dohlenkrebs gebaut wurden.

Regierungsbezirk Karlsruhe - Steinkrebse

Heubach, ein Zufluss zur Steinach im Rhein-Neckar-Kreis

Die im Steinachsystem vorkommenden Signalkrebse sind auf dem Vormarsch in den Heubach, einem Zufluss, in dem Steinkrebse vorkommen. Um die Steinkrebspopulation hier zu schützen, wurde am Auslass vor Einmündung des Heubaches in die Steinach eine bestehende Verdolung mit Blech komplett verkleidet.

Rohrdurchlass im Heubach vor Einbau des Krebsschutzbleches

Mit Krebsschutzblech ausgestatteter Rohrdurchlass im Heubach

Das eingefügte Blechrohr stoppt die Einwanderung der Signalkrebse durch eine Absturzhöhe von ca. 40 cm verbunden mit dem rutschigen Blech.

Nüstenbach, ein Zufluss zur Elz im Neckar-Odenwald-Kreis

Bei niedriger Wasserführung war der Absturz im Nüstenbach für Flusskrebse bislang überwindbar. Die Entfernung zwischen der stark gefährdeten Steinkrebspopulation im Nüstenbach und einer großen Anzahl von Signalkrebsen im Unterlauf und im Mündungsbereich der Elz beträgt nur noch ca. 1,7 km, so dass eine funktionsfähige Wanderbarriere erforderlich wurde.

Vorhandener Absturz im Nüstenbach ohne Krebsschutz

Absturz im Nüstenbach mit aufmontiertem Krebsschutzblech

Die bisherige Struktur des ca. 1 m hohen Absturzes und der untere Bereich der Ufermauern wurde von Moos, Efeu und Versinterungen befreit, geglättet und anschließend mit Stahlblechen ausgestattet. Der 80 cm breite Überhang unterbricht den Sohlanschluss und macht das Hinaufklettern von Signalkrebsen unmöglich.

Regierungsbezirk Freiburg - Dohlenkrebse

Zieggraben und Finsterbach, Zuflüsse zur Wehra im Landkreis Waldshut

Die sich rasch ausbreitenden Signalkrebse in der Wehra waren bereits mit 200 bis 700 m Entfernung bedrohlich nahe an die Dohlenkrebs-Populationen im Finsterbach und im Zieggraben, zwei kleinen Zuflüssen der Wehra, herangerückt. Diese akute Gefährdungssituation erforderte unverzügliches Handeln, um ein Zusammentreffen von Signal- und Dohlenkrebsen zu verhindern. Insgesamt wurden 4 Krebsschutzbleche, eins im Finsterbach und drei im Zieggraben, angebracht.

Dragon187

Rohrdurchlass im Finsterbach vor Einbau des Blechs

Rohrdurchlass im Finsterbach mit Krebsschutzblech

Ein bestehender Rohrdurchlass im Finsterbach wurde mit einem überhängenden glatten Blech ausgekleidet. Der vorhandene Absturz in Verbindung mit dem Überhang des aufmontierten Bleches unterbricht die Stromsohle und führt zu einer Sperrwirkung in der fließenden Welle. Geraten trotzdem Krebse auf das glatte Blech finden diese keinen Halt und rutschen ab.

Kander im Landkreis Lörrach

Die Kander ist im Unterlauf mit Signalkrebsen dicht besiedelt. Im Oberlauf kommen zunächst Edelkrebse und noch weiter oben Dohlenkrebse vor. Der Absturz in der Kander besitzt bereits eine Funktion als Wanderbarriere wurde aber durch ein Stahlblech optimiert, weil einzelne Signalkrebse den Absturz bereits passiert hatten.

Absturz in der Kander ohne Stahlblech

Absturz in der Kander nach Einbau des Krebsschutzbleches

Der bestehende obere Absturz wurde mit einem überhängenden U-förmigen glatten Blech ausgestattet und an den seitlichen Ufermauern hochgezogen. Ebenso wie im Finsterbach fungiert das Blech als Barriere für aufwärts wandernde Signalkrebse.